

der päpstlichen Kanzlei dieser Epoche aufweist⁴ und auf das Papst Hadrian I. 778 in einem Brief an Karl den Großen anzuspielen scheint⁵. Die Argumente der Forschung sollen hier nicht nochmals durchgegangen, die bisher erörterten Spuren einer frühen Benutzung zunächst nicht erneut analysiert werden: dies könnte nur zu einer weiteren, den bisherigen Lösungsvorschlägen im Prinzip gleichartigen Hypothese führen. Auch eine neue Überlieferung der Konstantinischen Schenkung kann nicht vorgestellt werden. Vielmehr soll ein bisher nicht beachteter Text des ausgehenden 8. Jahrhunderts in die Diskussion einbezogen werden, der die Konstantinische Schenkung zu zitieren scheint. Es handelt sich um das Protokoll der römischen Synode von 798, genauer um dessen trinitarische Invokation. Deren Parallele zur Konstantinischen Schenkung hat die Forschung nicht einfach übersehen. Die Invokation der Synodalakten von 798 ist vielmehr in ihrer Textgestalt nicht überliefert, kann aber mit hinreichender Sicherheit erschlossen werden. Die Spur zu ihr führt über die römische Synode Papst Johannes' XII. vom Februar 964.

Die Handschrift Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek, Helmst. 454, überliefert das Synodalprotokoll von 964 mit folgender Invokation: *In nomine sancte et individue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti*⁶. Wiedergegeben wird in dieser Handschrift der ursprüngliche, auf der Synode von 964 formulierte Text des Protokolls, denn sie bewahrt zuverlässig die Textgestalt der benutzten Vorlagen, obwohl

4) Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Neuere Forschungen über die Konstantinische Schenkung, in: Ders., Gesammelte Schriften 1: Kirchengeschichtliche Forschungen (Historische Studien 42, 1903; zuerst: MIÖG 10 [1899] S. 302 ff., 11 [1890] S. 128 ff.) S. 12 ff.; dort die pointierte Schlußfolgerung: »die Konstantinische Schenkung entstammt der Feder eines Autors, welcher redete oder schrieb, wie man es in der Kanzlei Pauls I. zu thun pflegte« (S. 22). Vgl. auch Horst Fuhrmann, Das frühmittelalterliche Papsttum und die Konstantinische Schenkung. Meditationen über ein unausgeführtes Thema, in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 20: I problemi dell'Occidente nel secolo VIII (1973) S. 273 ff.

5) JE 2423, siehe unten S. 16 mit Anm. 35.

6) MGH Const. 1 S. 532 ff. Dort wird ein Mischtext aus der Wolfenbütteler Hs. und dem Druck bei Baronius (siehe die folgenden Anmerkungen) geboten. Die folgenden Zitate folgen jeweils der Hs., der Verweis auf MGH Const. 1 dient nur der Orientierung. Eine neue Edition bereite ich für MGH Conc. 6,2 vor. Zur Hs. Wolfenbüttel, Helmst. 454, vgl. MGH Conc. 6,1 S. 60f. Die Datierung um 1000 und Bestimmung von Hildesheim als Schriftheimat der Handschrift hat 1983 in einem Münchener Vortrag vorgenommen Hans Jakob Schuffels, Bischof Bernward und die Buchproduktion in Hildesheim.